

Geschäftsstelle
Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Sachbearbeiter: Ing. Johanna Urbanek
Tel.: +43 (0)7258/7755-12
Email: johanna.urbanek@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: **Bau-664-1-81/2024**

KUNDMACHUNG

Übernahme ins öffentlichem Gut

Gemäß § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991 i.d.g.F. liegt die Planunterlage zur Übernahme der Engelroder Straße ins öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 35/9, EZ 172, KG 49004 Emsenhub, im Ausmaß von 1.468,00 m² durch 4 Wochen, das ist vom 18.04.2024 bis einschließlich 14.05.2024, zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeinde Adlwang, Baurechtsverwaltung, Kurbezirk Bad Hall, Hauptplatz 5 in 4540 Bad Hall, während der Amtsstunden auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen bei der Baurechtsverwaltung einzubringen.


Maria Achathaler
Bürgermeisterin



Angeschlagen: 18.04.2024
Abgenommen: 15.05.2024

Diese Kundmachung ergeht als Verständigung an:

1) Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter dem Link <http://www.adlwang.ooe.gv.at> (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998)

2) Dorfentwicklungsverein Lebenswertes Adlwang (220477452), Weiße-Kreuz-Straße 48, 4541 Adlwang